

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Sozialamt</b>	Nr. <b>125/2019</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Kirsten Röttger, Friedrich Strickmann	19.09.2019

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

Aufgabe der WTG-Behörde ist neben der Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Trägern insbesondere die Qualitätssicherung der insgesamt 3.791 teil- und vollstationären Plätze, einschließlich der Plätze in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, im Kreis Warendorf.

Im Rahmen von unangemeldeten Regel- und Anlassprüfungen werden die Wohn- und Betreuungsangebote im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW und der dazu erlassenen Rechtsverordnung überprüft.

Der Prüfrhythmus variiert je nach Angebotsform: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantwortete Wohngemeinschaften werden mindestens einmal pro Jahr geprüft. Wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, kann das Prüfintervall auf zwei Jahre ausgedehnt werden. Gasteinrichtungen wie beispielsweise Tagespflegen dagegen werden im Abstand von höchstens drei Jahren kontrolliert. Die Prüfungsinhalte sind im Rahmenprüfkatalog festgelegt.

Anlassbezogene Prüfungen erfolgen in der Regel nach eingegangenen Beschwerden. Relevante Themen der Beschwerden sind:

- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Personal (Umfang, Qualifikation)
- Pflege-/Betreuungsqualität
- Umgang mit Medikamenten
- Vertragsrecht

Die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen werden in einem Ergebnisbericht auf der Homepage des Kreises Warendorf ([www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)) unter der Rubrik „Unser Service“/„Prüfberichte WTG-Behörde (Heimaufsicht)“ veröffentlicht. Auch die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sind verpflichtet, die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

Es erfolgt mündlicher Bericht durch die Mitarbeiter der WTG-Behörde.

**Anlagen:**

Das Wohn- und Teilhabegesetz im Kreis Warendorf - Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 - 2018

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat